



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1993

November 1993

Nummer 11



Unterer Mühlgraben



... mit Blick zum Haus
am Mühlgraben Nr. 20



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 8. Gemeindevertretersitzung am 28. 10. 1993

Zur 8. GV-Sitzung lagen 4 Vorlagen den Gemeindevertretern zur Beratung und Beschlußfassung vor. Bei der Vorlage "Übergabe der von der Gemeinde St. Egidien geschaffenen Abwasser-Anlagen an den Abwasser-Zweckverband Glau-chau Lungwitztal" handelt es sich um die Schleuse "Schwar-zer Weg", der durch die Kommune finanziert wurde. Da ein eigenständiges Betreiben nicht möglich ist, wurde einstim-mig beschlossen, daß diese Abwasseranlage dem Zweckver-band übergeben wird. Die angefallenen Kosten werden der Gemeinde in 2 Raten rückerstattet.

Mehr Diskussionsstoff gab es jedoch bei der Vorlage "Nach-tragshaushalt 1993". Die angespannte Finanzlage der Ge-meinde ist wohl sicherlich jedem bekannt. Um so unver-ständlicher ist jedoch, daß sich die Gemeinde die viel zu hohen Kosten der Kindereinrichtungen leisten kann, speziell der Kinderkrippe. Man sollte doch versuchen, durch Zusam-menlegen der Kindereinrichtungen oder Kinder im Krippe-nalter in Nachbarkommunen unterzubringen, Kosten einzu-sparen. Eine Reduzierung der Kosten wird sicherlich die Heizungsumstellung in der Kinderkrippe bringen, da das bis jetzt ein sehr kostenintensiver Punkt gewesen ist. Der schon erfolgte Abbau von Personal macht sich momentan mit 1/4 im Jahr 1993 bemerkbar. Positiv für den Ort sei 1993 der Bau des "Mühlgrabenweges", die Instandsetzung der Hammer-mühlenbrücke, das Umfeld des FFW-Gebäudes ist in Ord-nung gebracht worden. Der Bau des Fußweges von der Feuerwehr bis zur Hammermühle soll auch noch dieses Jahr beginnen. Letztendlich sollte noch erwähnt werden, daß die Heizungsumstellung in der Kinderkrippe, im Rathaus und in der Komm. Ausbildungsstätte erhebliche Kosten verursach-ten. Die Abstimmung zum Haushaltsplan-Nachtrag 1993 ergab, daß dieser mit 13 Ja-Stimmen angenommen wurde, also einstimmig. Erstmals wurde den Abgeordneten und Bürgern die Satzung bzw. der Entwurf für den Eigenbetrieb der Wohnungswirtschaft in der Gemeinde St. Egidien vorge-stellt. Der Beschluß über das eigenständige Wirtschaften der Gebäudewirtschaft wurde am 4. Februar 1993 von den Mit-gliedern des Hauptausschusses gefaßt. Nach Aussagen von Herrn Leupelt umfaßt das Anlagevermögen ca. 21 Mio DM (ohne Neubau). Das bedeutet, daß man bei Eigenständigkeit wieder kreditwürdig wäre und die Modernisierung weiterge-hen könnte, was sicherlich viele Bewohner der noch nicht modernisierten Häuser begrüßen würden.

Für die Mieter selbst ergeben sich keine Änderungen. Die bestehenden Mietverträge behalten volle Gültigkeit, die Mietpreisbindung bleibt bestehen. Die Frage, warum über-haupt Eigenbetrieb, wurde dahingehend beantwortet, daß es nicht Aufgabe einer Gemeinde ist, Wohnungen zu verwalten. Im TOP 4 informierte der Bürgermeister über folgende Punkte:

- Die Verwaltungsgemeinschaft hat den Aufbau eines Reparaturbetriebes beschlossen.
- Ebenso soll eine gemeinsame Schiedsstelle und ein gemeinsamer Rechnungsprüfungsausschuß gebildet werden.

Interessierte Bürger können sich zur Wahl stellen und sollten sich im Rathaus in der Allg. Verwaltung melden!

- Einsatz von 15 ABM-Kräften in der Gemeinde.
Einsatzorte: Restarbeiten "Am Mühlgraben",
Reinigungsarbeiten am Bachbett Thuner Straße
Bereich der Mittelschule und Umfeld.

Vorgeschlagen wurde von Abgeordneten, den Straßenberg und den Schulberg durch ABM-Kräfte in Ordnung bringen zu lassen bzw. Vorarbeiten erbringen zu lassen, damit eine Befahrbarkeit, vor allem des Schulberges, gewährleistet werden kann.

- Der komm. ZV "Stadtbeleuchtung" beging sein 25jäh-riges Bestehen.
- Wohnungsbaugeschehen in der Schulstraße
 - Übernahme des Wohnungsbaustandortes der Fa. Hellmich von Inwo,
 - 44 Wohnungen sollen 1993 bezugsfertig übergeben werden,
• statt 114 Wohnungen sollen es jetzt 148 werden.
- Die Abgeordneten wurden aufgefordert, Anregungen für eine zu erarbeitende Polizeiverordnung einzurei-chen.
- Der Bürgermeister brachte nochmals seinen Unmut zum Ausdruck über das widerrechtliche Abstellen von Autowracks. Es kann nicht so sein, daß die Allgemeinheit für diese Kosten aufkommen muß. Jeder Bürger ist hier aufgerufen, mitzuhelfen, um diese Ordnungswid-rigkeiten zu ahnden.

Bevor der Bürgermeister im TOP 5 über das "Sächsische Gesetz über kommunale Zusammenarbeit" und über die Ver-tragsentwürfe des Sächs. Staatsministeriums des Innern einschl. des Erlasses über freiwillige Gemeindeeingliede-rungen informierte, kam es von seiten eines Abgeordneten zu einer Anfrage, ob man überhaupt Handlungsbedarf hätte? Es ist wohl jedem bekannt, daß St. Egidien in einer Verwal-tungsgemeinschaft integriert wäre und die Gemeinde mit ca. 2800 Einwohnern durchaus eigenständig bleiben könnte. Der Bürgermeister informierte, daß es lt. Gemeindeordnung keine weißen Flecke auf der Landkarte mehr geben darf. Er habe diesen Punkt jedoch mit auf die Tagesordnung genom-men, da die Bürgermeister von Kuhnshappel und Lobsdorf vorgeschprochen hätten, um sich darüber zu informieren, wie die Zukunft gemeinsam gestaltet werden könne. Die Ge-meindevertreter signalisierten Gesprächsbereitschaft und beauftragten den Bürgermeister, entsprechende Aktivitäten einzuleiten.

Der letzte Punkt im öffentlichen Teil behandelte die Vorlage 51/93. Laut Gemeindeordnung haben die derzeit gewähl-ten Gemeindevertreter darüber abzustimmen, wie die Rechtsstellung des Bürgermeisters zur Wahl im Jahre 1994 sein sollte, haupt- oder ehrenamtlich.

Die Gemeindevertreter stimmten mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dafür, daß der zu wählende Bürgermeister hauptamtlich sein sollte, da die Fülle der noch anstehenden Aufgaben in einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht zu bewäl-tigen sei.

M. Heidel

☆

☆

☆

Verkehrsberuhigte Bereiche

In unserem Ort gibt es zwischenzeitlich Wohnbereiche, welche mit dem Verkehrszeichen "Verkehrsberuhigter Bereich" ausgewiesen sind. Im Moment trifft dies für den Anger/Lessingweg, Höhenweg und Schwarzer Weg zu. In Kürze wird der Mühlgraben ebenfalls mit dem Verkehrszeichen 325/326 beschildert werden.

In diesem Bereich gilt entsprechend der StVO § 42, Abs. 4a, folgendes:

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind überall erlaubt.
2. Der Fahrzeugverkehr muß Schrittgeschwindigkeit einhalten.
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden, noch behindern, wenn nötig, müssen sie warten.
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Verkehrsberuhigte Bereiche

Zeichen 325

Zeichen 326



Beginn

Ende

eines verkehrsberuhigten
Bereichs

Neubert

Ordnungsamt

Verkaufsstand der Fleischerei Bert Richter

Obwohl die Bürger in unserer Gemeinde mit Fleisch- und Wurstwaren keine Sorgen mehr haben, erfreut sich trotz allem der Fleisch- und Wurststand der Fleischerei Bert Richter an der Glauchauer Straße großer Beliebtheit.



Bis vor kurzem bot es sich an, wer gerade im Blumengeschäft bei Frau I. Nicke war, konnte die Gelegenheit nutzen und frische Wurst und Fleisch aus eigener Produktion kaufen. Seit Juli 1991 wird der Verkaufsstand der Fleischerei Richter gern in Anspruch genommen, zumal man nebenbei einen "kleinen Schwatz" machen kann. Frau Gudrun Richter als Verkäuferin kann sich nach ihren Aussagen über Kundschaft nicht beklagen. Es hat sich auch mittlerweile eine Stammkundschaft gebildet. Aber auch auswärtige Bürger nehmen diese Verkaufsstelle gern an, da sie äußerst verkehrsgünstig liegt.

Wir wünschen der Fleischerei B. Richter weiterhin viel Erfolg und zufriedene Kundschaft.

Horst Tauber

25. Geburtstag des Kindergartens II Schulstraße

Wie bereits im September angekündigt, feiert unser Kindergarten am 6. 12. 1993 sein 25jähriges Bestehen. Im Rahmen einer Festwoche laden wir an folgenden Tagen ein:

Montag, 29. 11. 1993, 14.30 Uhr - 16.00 Uhr

Alle interessierten Rentner des Ortes zu Kaffee und Plätzchen, Verkaufsbasar und dem Märchenspiel "Die Bremer Stadtmusikanten".

Dienstag, 30. 11. 1993, 8.30 Uhr - 16.00 Uhr

Alle interessierten Bürger unseres Ortes, besonders ehemalige Kinder und Beschäftigte unserer Einrichtung sowie Eltern mit zukünftigen Kindern zum "Tag der offenen Tür".

Für alle Kinder der Grundschule, die unseren Kindergarten besucht haben, findet am Nachmittag, 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr die Auswertung des Malwettbewerbes "Was mir im Kindergarten gefallen hat" statt. (s. Aushang im Schulhaus) Eure Bilder gebt Ihr bitte bis zum 24. 11. 1993 in unserem Kindergarten ab. Die besten 3 werden prämiert.

Wir würden uns freuen, wenn viele Kinder und Bürger unseres Ortes an diesen o. g. Tagen unseren Kindergarten besuchen würden.

Alle Kinder und Erzieherinnen des
Kindergartens Schulstraße

Informationen

1. Schwerbeschädigtenausweise werden bald ungültig

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie weist nochmals darauf hin, daß die Schwerbeschädigtenausweise der DDR gemäß Einigungsvertrag nur bis zum Ablauf der eingetragenen Gültigkeit, längstens jedoch bis zum 31. 12. 1993 gelten.

Die Ausstellung eines neuen Ausweises erfolgt nur auf Antrag des Behinderten beim Amt für Familie und Soziales, Brückenstraße 10 in Chemnitz.

Die erforderlichen Anträge sind in der Gemeindeverwaltung, Abt. Sozialamt, erhältlich. Ab 1. 1. 1994 können Schwerbeschädigte ihnen zustehende Leistungen ohne den neuen Ausweis nicht mehr in Anspruch nehmen.

2. Verkauf von Mehrwegtaschen

Ab sofort werden in der Gemeindeverwaltung Stofftaschen mit dem Motiv "Eulenhäuser" St. Egidien zum Verkauf angeboten sowie auch in den Vst., welche den Gemeindegarten verkaufen. Der Verkaufspreis pro Tasche beträgt 2,50 DM.

3. Angebot von Fischwaren

Ab sofort bietet die Limbacher Fischräucherei jeden Montag in St. Egidien, Lungwitzer Str. (neben Gerätehaus der FFw) frische Räucherware aus eigener Produktion sowie Frischfisch zum Verkauf an.

Verkaufszeiten: 11.00 - 11.30 Uhr

Auf einen regen Besuch würden sich die Verkäufer freuen.

4. Weihnachtsmarkt in St. Egidien

Auch in diesem Jahr ist wieder beabsichtigt, den traditionellen Weihnachtsmarkt auf dem Festplatz vor der Jahnturnhalle durchzuführen. Geplant ist dieser für das Wochenende vom 4. 12. bis 5. 12. 1993.

Neben dem bunten weihnachtlichen Verkaufstreiben sind folgende Höhepunkte vorgesehen:

Freitag, den 3. 12. 1993

14.00 Uhr Rentnerweihnachtsfeier in der Jahnturnhalle, organisiert von der Ortsgruppe der Volkssolidarität St. Egidien

Samstag, den 4. 12. 1993

15.00 Uhr Die Blaskapelle der FFw St. Egidien bläst Lieder zum Advent auf dem Festplatz vor der Jahnturnhalle

16.00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt

Sonntag, den 5. 12. 1993

14.30 Uhr Kinderprogramm
"Das tapfere Schneiderlein" in der Jahnturnhalle, ausgestellt vom Kinder- und Jugendtheater Stollberg

16.00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt

17.00 Uhr Advents- und Weihnachtslieder im Kerzenschein in der Kirche, ausgestellt von den Sänger- und Bläserchören der Kirchgemeinde und der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Die "Arche" oder "Lampe" steht noch immer!

Es ist kaum zu glauben, seit 65 Jahren steht dieses Häuschen am Ufer des Lungwitzbaches. Im Jahre 1928 erbaut, hat sich das Haus in seiner Form und seinem Baustil kaum verändert, bis auf die Neurenovierung und Verschönerung, die es in all den Jahren erfahren hat.

Die älteren Bewohner unseres Ortes können sich sicher noch recht gut daran erinnern, daß dieses Gebäude seit 1928 dem Elektromeister Hans Cimpel bis 1952 als Geschäft diente. Flaschenbierverkauf, Tabakwaren aller Art, Elektrozubehör, wie Kabel, Sicherungen, Lampenfassungen und sogar Lampenverkauf sowie Elektroinstallationen waren zur damaligen Zeit ein gutes und einträgliches Geschäft.

Infolge Erweiterung war dann die Hilfe der Söhne Willy und

Herbert Cimpel notwendig, die das väterliche Geschäft unterstützen und als Gehilfen bei ihm tätig waren.

Das am Bachufer nahestehende Häuschen hat schon viel erlebt. Viele werden sich noch an das Hochwasser 1954 erinnern. Damals stand die "Arche" wie auf einer einsamen Insel, von Wassermassen umgeben. Der ganze Ort stand meterhoch unter Wasser. Doch auch das hat das Holzhaus unbeschadet überstanden.



Hans Cimpel war ein beliebter Geschäftsmann und oft verkehrten dort seine engen Freunde, die Bäcker Fritz Reinhold, Willy Fleischer, Fritz Heinig u. a., um einen zünftigen Skat zu klopfen. Dabei wurde viel gelacht und geplaudert. Bäcker Fritz Reinhold war ein langjähriges Mitglied der örtlichen Feuerwehr und dürfte uns "Alten" noch als "Feuermelder" gut bekannt sein. Wie oft mußte er seine Backstube oder Skatrunde verlassen, wenn im Ort ein Brand ausgebrochen war. Bekleidet mit seiner weißen Bäckerschürze und den Feuerwehrhelm auf dem Kopf fuhr er mit dem Fahrrad durch den Ort und alarmierte mit seiner Trompete die Feuerwehr: "Feuerwehr bringt Wasser her, es brennt, es brennt, es brennt ..." Damals gab es noch keine Sirene im Ort, nur die Dampfsirene der Strumpffabrik Kurt Plaschke ertönte mit. Mit dem Ableben von Hans Cimpel übernahm der Sohn Herbert im Jahre 1953 das väterliche Geschäft, das er bis 1960 der Tradition gemäß weiterführte.

Im Volksmund nannte man das Gebäude die "Arche" oder "Lampe" und so ist es bis in die Gegenwart bei allen Einheimischen bekannt. Neben diesem Haus führte eine kleine Holzbrücke bzw. ein Steg, genannt Fischel- oder Cimpelsteg". Bis 1970 konnte dieser Steg genutzt werden, um schnell auf die Glauchauer Straße zu gelangen. Die Holzbrücke, zwar nur einen Handwagen breit, hat aber vielen gute Dienste erwiesen. Gerade bei dem jetzigen Verkehr wäre es vor allem für unsere Kinder angebracht.

Bei der Erstellung dieses Berichtes war mir die Schwiegertochter von Hans Cimpel, Frau Lisbeth Miesch, sehr behilflich. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge erzählte sie mir von der historischen Vergangenheit dieses Hauses. Sie hatte im Jahre 1960 den Flaschenbierverkauf und den Verkauf der Restbestände an Elektrozubehör mit ihrem Gatten Johannes Miesch übernommen. Im Jahre 1983 übernahm dann die stets freundliche Geschäftsführerin Steffi Reinhold das Geschäft. Sie ist bemüht, mit Unterstützung

ihres Gatten Jürgen, die alte Tradition fortsetzen, und wir Bürger freuen uns, daß dieses historische Gebäude, das so viele Erinnerungen an vergangene Zeiten weckt, erhalten bleibt.

Horst Tauber

Debeka in St. Egidien

Vor einigen Wochen eröffnete die Debeka ein Büro in der Maschinenbau GmbH, Lungwitzer Straße 81. Etwa wieder eine Versicherung, welche auf das ohnehin schon bei manchem Haushalt knapp bemessene Geld aus ist? Wir fragten nach! Debeka steht für "Deutsche Beamtenkasse", Sitz Koblenz am Rhein. Sie ist eine Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes im Bereich der Krankenversicherung und Europas größter Krankheitskosten-, Vollversicherer, welche sich nicht nur für die Beamten zuständig fühlt.

Die Einrichtung des Büros soll die Betreuung der Debeka-Mitglieder vor Ort verbessern und auch den anderen Bürgern von St. Egidien die Möglichkeit bieten, die Dienstleistung dieser Einrichtung für sich in Anspruch zu nehmen. Das angebotene Erfolgsrezept vieler Gesellschaften wie "Kundennähe, bedarfsgerechte Produkte und herausragendes Preis-/Leistungsverhältnis" trifft für die Debeka-Unternehmen wirklich zu. Das stellten auch die Verbraucher-Zentrale Sachsen, Stiftung Warentest sowie einschlägige Fachzeitschriften fest. Gerade weil mancher mit jedem Pfennig rechnen muß oder sollte, ist es gut zu wissen, ob man richtig und preiswert versichert ist.

Die Debeka bietet unverbindlich für jeden Interessenten einen "kostenlosen Versicherungs-TÜV". Mit sogenannten "Drückerkolonnen" arbeitet die Debeka nicht zusammen. Ihre Mitarbeiter sind fest angestellt - auch deshalb kann man mit geringen Verwaltungskosten aufwarten. Die Angebotspalette reicht von der bereits erwähnten Krankenversicherung für Beamte und auch für Selbständige, über Zusatztarife für gesetzlich Versicherte, preiswerten Versicherungsschutz für die ganze Familie, z. B. Haftpflicht-, Unfall- und Hausratversicherung bis zur Baufinanzierung über die haus-eigene Bausparkasse.

Rentnerweihnachtsfeier



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität St. Egidien lädt alle Rentnerinnen und Rentner zur diesjährigen Rentnerweihnachtsfeier am 3. 12. 1993, 14.00 Uhr, in die Jahnturnhalle, recht herzlich ein. Nach dem Kaffeetrinken wird ein kleines Weihnachtsprogramm von den Kindergartenkindern vorgeführt. Ein Basar mit Weihnachtsartikeln lädt zum Kaufen ein. Wer Lust hat, kann natürlich auch kräftig das Tanzbein schwingen. Gegen Abend gibt es dann noch einen kleinen Imbiß. Eintritt pro Person: 3,00 DM.

Eine rege Teilnahme wünscht sich die

Ortsgruppe der Volkssolidarität

Hemann
Vorsitzende



Vereinsmitteilungen

Faustball

Mit dem Gewinn des Sachsenmeistertitels sowie dem neunten Platz bei den Bundesmeisterschaften in Ahlhorn beendet der Faustballnachwuchs des SSV St. Egidien die Feldsaison 1993.



Die erfolgreiche Faustballnachwuchsmannschaft

v. l. n. r. oben: Ronny Pohlars, Sandro Bock, Maik Schindler; unten: Ronny Hennig, Frank Müller, Mirko Bemerl

Aber auch das Männerteam kämpft in der kommenden Hallensaison auf Bundesebene. Ziel ist es dort, den Klassenerhalt in der 2. Bundesliga zu erkämpfen.

Trainingszeiten: Dienstag

Klasse	Alter	Zeit/Uhr	Trainer
Mini/Schüler	10 - 14	16.45-17.45	M. Steinbach
Jugend	14 - 18	17.45 -18.45	J. Eidam/ U. Schott
Männer	ab 18	18.45 -21.00	E. Müller

Schott
SSV St. Egidien e. V.
Abt. Faustball

Lobsdorf

Beschluß-Nr. 27/93

der Gemeindevertretersitzung vom 21. 10. 1993

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lobsdorf faßt auf ihrer Sitzung am 21. 10. 1993 folgenden Beschluß:

Gegenstand des Beschlusses:

Ortsübliche Bekanntgabe in der Zeit vom 23. 10. 1993, 0.00 Uhr bis 30. 10. 1993, 0.00 Uhr, daß die Satzung "Festsetzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB (Innenbereichs- und Abrundungssatzung) in der Zeit vom 1. 11. 1993 bis 30. 11. 1993 bekanntgegeben wird.

Einreicher: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlage:

Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 10. Dezember 1991, geändert am 5. 11. 1992 (1. Änderung) und am 17. 2. 1993 (2. Änderung).

Begründung:

Den Bürgern der Gemeinde Lobsdorf sowie den Bürgern, die Grundstücke auf dem Gemeindeterritorium Lobsdorf besitzen, aber nicht in der Gemeinde wohnen, wird in der Zeit vom 23. 10. 93, 0.00 Uhr - 30. 10. 1993, 0.00 Uhr, bekanntgegeben, daß die Satzung über die "Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB" in der Zeit vom 1. 11. bis 30. 11. 1993 ortsüblich bekanntgegeben wird, an den Informationstafeln - an der Gemeindeverwaltung Lobsdorf, St. Egidien Str. 7, - am Dorfplatz Lobsdorf.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge diesen Beschluß genehmigen.

Ulrich Duy	Stefan Schönfeld
Gemeindevertreter- vorsteher	Bürgermeister

Beschluß-Nr. 29/93

der Gemeindevertretersitzung vom 21. 10. 1993

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lobsdorf beschließt auf ihrer Sitzung am 21. 10. 1993 folgende Satzung:

Gegenstand des Beschlusses:

Ortsübliche Bekanntgabe der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BGB, in der Zeit vom 1. 11. bis 30. 11. 1993. Darüber hinaus erfolgt zusätzlich zur ortsüblichen Bekanntmachung zur öffentlichen Gemeindevertretersitzung am **25. 11. 1993** eine **Bürgerbeteiligung**.

Einreicher: Bürgermeister der Gemeinde Lobsdorf

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 3. 12. 1992 beschlossen, eine Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 aufzustellen.

Diese Satzung wurde von der Ortsplanungsstelle für den Regierungsbezirk Chemnitz erarbeitet und aufgestellt. Mit dieser Satzung hat die Gemeinde die Grundlagen für die weitere Entwicklung zur Wohngemeinde geschaffen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, daß die Satzung mit diesem Beschluß vom 1. 11. bis 30. 11. 1993 ortsüblich bekanntgegeben wird. Weiterhin erfolgt zusätzlich zur ortsüblichen Bekanntmachung zur öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 25. 11. 1993 eine Bürgerbeteiligung.

Darüber hinaus kann eine Einsichtnahme in die Satzungsunterlagen in der Zeit vom 1. 11. bis 30. 11. 1993, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Lobsdorf, St. Egidien Straße 7 erfolgen.

Duy
Gemeindevertreter-
vorsteher

Stefan Schönfeld
Bürgermeister

1. Änderung der Gebührensatzung für die Kindereinrichtung Lobsdorf vom 1. 10. 1993

Die Gemeindeverwaltung Lobsdorf beschließt, die Gebührensatzung der Kindereinrichtung Lobsdorf vom 5. 11. 1992 mit Wirkung vom 1. 10. 1993 wie folgt zu ändern.

§ 1

Gesetzliche Grundlagen

Die 1. Änderung der Satzung beruht auf dem Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt - Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 3. Juli 1991, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 1992 (Sächs. GVBl. S. 467) sowie geändert am 19. 8. 1993 (Sächs. GVBl. Seiten 686 - 688) sowie der geltenden Betriebskostenverordnung (BetrkVO) vom 8. August 1991 (Sächs. GVBl. Nr. 24 vom September 1991), geändert am 18. 6. 1993.

§ 2 Gebühren

1. Die Gebühren betragen als Elternbeitrag pro Platz ganztägig:

1 Kindergartenkind	151,50 DM
1 Kinderkrippenkind	242,30 DM
1 Hortkind	50,00 DM.

2. Werden Kinder nur halbtags zur Betreuung in die Kindereinrichtung gebracht, so beträgt der Elternbeitrag pro Platz für 3,5 - 4,5 Stunden:

1 Kinderkrippenkind	121,00 DM
1 Kindergartenkind	76,00 DM.

Bei einer Betreuung über 4,5 Std. ist der volle Beitrag zu bezahlen.

3. Werden Kinder zur Betreuung in die Kindereinrichtung nur zu einem Drittel der gesetzlich festgesetzten Öffnungszeiten der Kindereinrichtung gebracht, so beträgt der Beitrag pro Platz für 3 - 3,5 Std.

1 Kinderkrippenkind	81,00 DM
1 Kindergartenkind	51,00 DM.

4. Werden Kinder nur stundenweise und nicht täglich zur Betreuung in die Kindereinrichtung gebracht, so werden je angefangene Stunde für

1 Kinderkrippenkind	3,00 DM
1 Kindergartenkind	2,50 DM

berechnet.

5. Die Gebühren sind ohne Essengeldbeitrag. Dieser ist zusätzlich zu den unter Punkt 1 bis 4 genannten Beträgen in Höhe von DM zu entrichten.

6. Die Geschwisterermäßigung beträgt beim 2. Kind 60 % und beim 3. Kind 20 %. Daraus ergeben sich pro Platz folgende Elternbeiträge.

6.1. Ganztags (2. Kind)

1 Kinderkrippenkind	145,40 DM
1 Kindergartenkind	90,90 DM

6.2. Halbtags 3,5 - 4,5 Std. (2. Kind)

1 Kinderkrippenkind	73,20 DM
1 Kindergartenkind	45,60 DM

6.3. 1/3 der Öffnungszeiten 3 - 3,5 Std. (2. Kind)

1 Kinderkrippenkind	48,60 DM
1 Kindergartenkind	30,60 DM

6.4. Eine Geschwisterermäßigung bei stundenweiser Betreuung wird nicht gewährt.

6.5. Ganztags (3. Kind)

1 Kinderkrippenkind	48,50 DM
1 Kindergartenkind	30,30 DM

6.6. Halbtagsbetreuung 3,5 - 4,5 Std. (3. Kind)

1 Kinderkrippenkind	24,40 DM
1 Kindergartenkind	15,20 DM

6.7. 1/3 der Öffnungszeiten 3 - 3,5 Std. (3. Kind)

1 Kinderkrippenkind	16,20 DM
1 Kindergartenkind	10,20 DM

6.8. Eine Gebührenermäßigung bei stundenweiser Betreuung eines 3. Kindes erfolgt nicht. Der Beitrag ist wie beim 1. Kind zu entrichten.

§ 3 Zahlung der Gebühr

1. Für jedes ordnungsgemäß angemeldete Kind muß die Gebühr für einen Monat im voraus entrichtet werden.

2. Bei stundenweiser Betreuung der Kinder innerhalb der Öffnungszeiten genügt eine kurzfristige Anmeldung in der Kindereinrichtung 3 Stunden vorher. In Ausnahmefällen

kann die Anmeldung entfallen und das Kind kann ohne vorherige Anmeldung in die Kindereinrichtung gebracht werden. Die Gebühren sind ebenfalls für eine stundenweise Betreuung vorher zu entrichten. In Ausnahmefällen ist eine Gebührenermittlung nach der Betreuungszeit möglich (z. B. wenn der Zeitpunkt der Betreuung noch nicht genau festgelegt werden kann, jedoch in der Zeit Montag - Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr liegt).

§ 4 Ausfall der Krankheit

Wenn Kinder längere Zeit durch Krankheit fehlen, muß vom Arzt eine Bescheinigung eingeholt werden, welche bestätigt, daß die Einrichtung nicht besucht werden kann. Für Kinder, die länger als 10 Arbeitstage zusammenhängend zu Hause betreut werden müssen, erfolgt eine Gebührenbefreiung.

Bereits gezahlte Beiträge werden zurückerstattet bzw. mit den Gebühren des nächsten Monats verrechnet. Diese Regelung trifft analog für Urlaub zu.

§ 5 Essengeldbeitrag

Zu den in § 2 aufgeführten Elternbeiträgen wird ein Essengeldbeitrag erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem Angebot des Herstellers der Speisen. Die Gemeinde stützt diesen Essengeldbeitrag nicht.

§ 6
Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Stefan Schönfeld
Bürgermeister



Wir gratulieren



Frau Frieda Witt und ihre Ehegatte Friedrich Witt durften am 28. 10. 1993 ihre

Diamantene Hochzeit

feiern. Einen herzlichen Glückwunsch dazu auch von der Redaktion des Gemeindespiegels, verbunden mit allen guten Wünschen für die Zukunft.

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.

St. Egidien

Ludwig Zitzelsperger	am 17. 11. zum 85. Geb.
Martha Schmidt	am 21. 11. zum 96. Geb.
Hannchen Neukirch	am 25. 11. zum 81. Geb.
Bruno Lehmann	am 25. 11. zum 77. Geb.
Helene Wiedemann	am 28. 11. zum 80. Geb.
Kurt Bauer	am 4. 12. zum 70. Geb.
Toni Schlegel	am 4. 12. zum 72. Geb.
Willi Harnisch	am 8. 12. zum 93. Geb.
Erika Sonntag	am 8. 12. zum 72. Geb.
Hanna Winter	am 11. 12. zum 72. Geb.
Lisa Lorenz	am 12. 12. zum 79. Geb.
Gertrud Hahn	am 14. 12. zum 85. Geb.
Alfred Fiebig	am 16. 12. zum 72. Geb.

Lobsdorf

Erich Meier am 3. 12. zum 83. Geb.



Historisches

Aus der Chronik von St. Egidien

135 Jahre Eisenbahn am 15. Nov. 1993

Am 26. 7. 1841 fand in Chemnitz eine Generalversammlung der Erzgebirgischen Eisenbahngesellschaft statt, in der der Vorsitzende Bernhard Eisenstück über den Stand eines Bahnbaues berichtete. Unter Punkt 6 dieser Versammlung wurde der wichtigste Entschluß gefaßt, zunächst die Strecke Chemnitz - Riesa und dann erst die Strecke Chemnitz - Zwickau zu bauen. Doch weitere 17 Jahre mußte noch vergehen, bis es zur Eröffnung kam. Am 25. Juni 1855 begann endlich der Bau der wichtigen Verbindungsbahn Zwickau - Glauchau - Hohenstein-Ernstthal - Chemnitz unter der Leitung des Oberingenieurs Kell. Nach 3 Jahren und 5 Monaten wurde die Strecke, an der auch unser St. Egidien liegt, am **15. November 1858** in Betrieb genommen.

Infolge der Brückenbauten über das Lungwitztal bei Glauchau und den Hüttengrund bei Hohenstein-Ernstthal dauerte dabei der Streckenabschnitt Glauchau-Chemnitz zehn Monate länger als die Teilstrecke Zwickau - Glauchau. Auf diesen Abschnitt konnte schon am 11. Januar 1858 der Güterverkehr aufgenommen werden. Zwischen Chemnitz und Zwickau verkehrten nach dem allerersten Fahrplan je 5 Personenzüge in beide Richtungen. Doch bereits am 1. Juli 1858 erschien zum ersten Mal am Bahnhof St. Egidien eine "Lokomotive", die wahrscheinlich auch an allen weiteren Bahnhöfen mit großer Feierlichkeit begrüßt wurde. Ein interessantes Dokument für die Ortsgeschichte St. Egidien wurde im Jahre 1938 von Herrn Generalmusikdirektor Georg Göhler, Lübeck dem Pfarrarchiv zugesandt, welches er in den Papieren seiner verstorbenen Mutter gefunden hatte.

Diese wiederum hatte Herrn Pastor Kyber als Pflegevater, der von 1838 bis 1874 hier im Ort amtierte. Er hielt die Begrüßungsrede beim Eintreffen der ersten Lokomotive am Bahnhof St. Egidien, die bis zum heutigen Tag erhalten geblieben ist und bereits im Jahre 1938 im Monatsblatt "Die Heimatkirche" einmal veröffentlicht wurde.

Sie ist deshalb interessant, weil sie die damalige Zeit und die Einstellung zur "neuen Technik" in ellenlangen Sätzen begeistert überliefert. So soll Pastor Georg Gustav Moritz Kyber noch einmal ungekürzt seine Rede halten:

Willkommen, du Erzeugniß menschlicher Erfindungskraft, in welchem des Menschengesistes Scharfsinn und Weisheit, Stärke und Schönheitsinn auf eine Bewunderung erregende Weise sich ausspricht. Willkommen, du wichtiges alle Verhältnisse des Handels und Handelsbetriebes umgestaltendes Verkehrsmittel der neueren Zeit, welches die von der Natur gesetzten Schranken der Zeit und des Raumes in die engsten Grenzen zusammendrängend fern liegende Städte und entlegene Nationen einander nahe bringt.

Willkommen, du erste Locomotive auf dieser neuerbauten Schienenbahn, welche als Verbindungsweg zwischen der älteren Haupt- und Binnenbahn die bevölkertere Gegend unseres geliebten Vaterlandes durchschneidend, neue und reiche Quellen des allgemeinen Wohlstandes aufzuschließen verhieß. Willkommen in den Fluren dieser Gemeinde in diesem Bahnhofe, durch dessen Anlegung die hohe, landesväterliche Regierung den stillen und lauten Wünschen und der ehrfurchtsvoll ausgesprochenen Bitte der hiesigen Gemeindevertreter bereitwillig entsprochen hat. — Willkommen mit den hochgeehrten Männern, die du uns zuführst, diesen Männern der technischen Wissenschaften, welche mit hoher Weisheit den Riß zu der ganzen neuen Bahnstrecke entworfen, mit Stärke den Bau ausgeführt und wie überall, so auch hier an diesem Orte das Schöne mit dem Notwendigen und Nützlichen in harmonischen Einklang zu bringen gewußt haben. Ja, wir heißen dich willkommen, und auch Sie heißen wir von ganzem Herzen willkommen, verehrte Herren, unter deren Leitung das große Werk zur Vollendung gebracht ist. — Möge auch Mangel an tieferer Einsicht noch Manchem die Augen verblenden, daß er die segensreichen Folgen dieser neuen Bahnlinie nicht zu ahnen, geschweige denn zu überschauen vermag, so fehlt es doch auch hierorts nicht an Menschen, welche mit richtigem Blick und rechter Dankbarkeit die großen Wohltaten zu würdigen wissen, welche aus der Ausführung dieses Baues wie der ganzen Umgegend, so insbesondere auch der hiesigen Gemeinde bereits erwachsen sind; es fehlt hierorts nicht an Menschen, welche mit Freuden im Herzen die schönen Aussichten unterhalten, welche für den hiesigen Ort an diesem Bahnhof sich anknüpfen. — Der Herr unser Gott, der große Baumeister aller Welten, der in den vergangenen Jahren und bisher durch die günstigsten Ausflüsse der Bitterung die Ausführung dieses folgenreichen Bahnbaues unverkennbar gefördert und durch den gnädigen Schutz, den er den Arbeitern unter tausendfach drohenden Gefahren mit wenigen Ausnahmen hat angebeihen lassen, sein Wohlgefallen an diesem Nationalwerke sichtbar zu erkennen gegeben hat, er nehme auch fernerhin die ganze neue Bahnstrecke unter seine allwaltende Obhut, unter seinen mächtigen Schutz, er verhüte auf ihr in Gnaden jeden Unfall, durch welchen Reisende an ihrem Leib und Leben, oder an ihrem Gute beschädigt werden könnten; er gebe Gnade, daß die an diesen Bahnbau sich knüpfenden Erwartungen einer

höheren Regfamkeit und Lebhaftigkeit im Handels- und Geschäftsverkehre zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes von Jahr zu Jahr, je länger desto mehr sich wirklichen, zur hohen Freude für das landesväterlich gesinnte Herz Sr. Majestät des Königs, unsers allgeliebten Landesvaters, unter dessen gottgesegnetem Zepter dieses neue, vielversprechende Werk begonnen und seiner Vollendung nahe gebracht worden ist! — Indem wir nochmals dich willkommen heißen, du Locomotive, die du zum erstenmale diese neue Bahnstrecke besährst, so eilen unste dankerfüllten Herzen hin zu den Stufen des Thrones unsers inniggeliebten Königs, und rufen's jubelnd aus: Seine Majestät, der liebende und geliebte Landesvater, der unermülich sorgende Urheber, Beförderer und Beschützer der allgemeinen Landeswohlfahrt, er lebe hoch!
G. G. M. Kyber, P.

Leider ist sein Wunsch, daß die Bahnstrecke vor jedem Unfall bewahrt bleiben möchte, nicht in Erfüllung gegangen. Am 13. November 1924, es war ein nebliger Novembertag, geschah ein Unglück zwischen Bahnhof und Lobsdorfer Straße. Von einem vorausfahrenden Güterzug in Richtung Hohenstein-Ernstthal hatten sich im Bahnhofsbereich die letzten zwei Waggons abgekoppelt und waren langsam zurückgerollt. Ein nachfolgender Schnellzug mit zwei Loks bespannt, fuhr auf, wobei beide Loks entgleisten. Ob Lokpersonal dabei ums Leben kam, konnte nicht ermittelt werden. (s. Bild 9 unten und Bild S. 10 oben)

Am 30. 8. 1930 geschah nochmals ein Eisenbahnunglück im Bereich des Bahnhofes St. Egidien. Der vom Gleis 3 abgefahrene Personenzug in Richtung Hohenstein-Ernstthal hatte gerade das obere Stellwerk passiert, als sich eine Eisenstange von einem Waggon löste und denselben regelrecht aushob und umkippte. Es waren Tote und Verletzte zu beklagen. Tragisch war dieses Unglück deshalb, weil mitten in den schönen, friedlichen Sonnabendnachmittag, wo die Einwohner von St. Egidien emsig mit dem Schmücken für das Schulfest beschäftigt waren, die Kunde vom Tod der Frau Salzmann in den Ort drang. Sie hinterließ zwei schulpflichtige Kinder und ihren Ehemann. Die Zeitung schrieb damals: "Jäh brach die Festvorfreude ab ..."

Nach dem verlorenen Krieg wurde ab März 1946 durch die Sowjetmacht das gesamte zweite Gleis von Chemnitz-Siegmarsdorf bis nach Gutenfürst demontiert.

Außerdem wurde im Frühjahr 1946 auch Gleis 6 im Bahnhofsbereich abgebaut, welches bis zum heutigen Tag noch nicht wieder ausgelegt wurde. Die Strecke wurde 1965 elektrifiziert. Mit Gültigkeit des Frühjahrsfahrplanes war sie in beiden Richtungen eingleisig befahrbar.

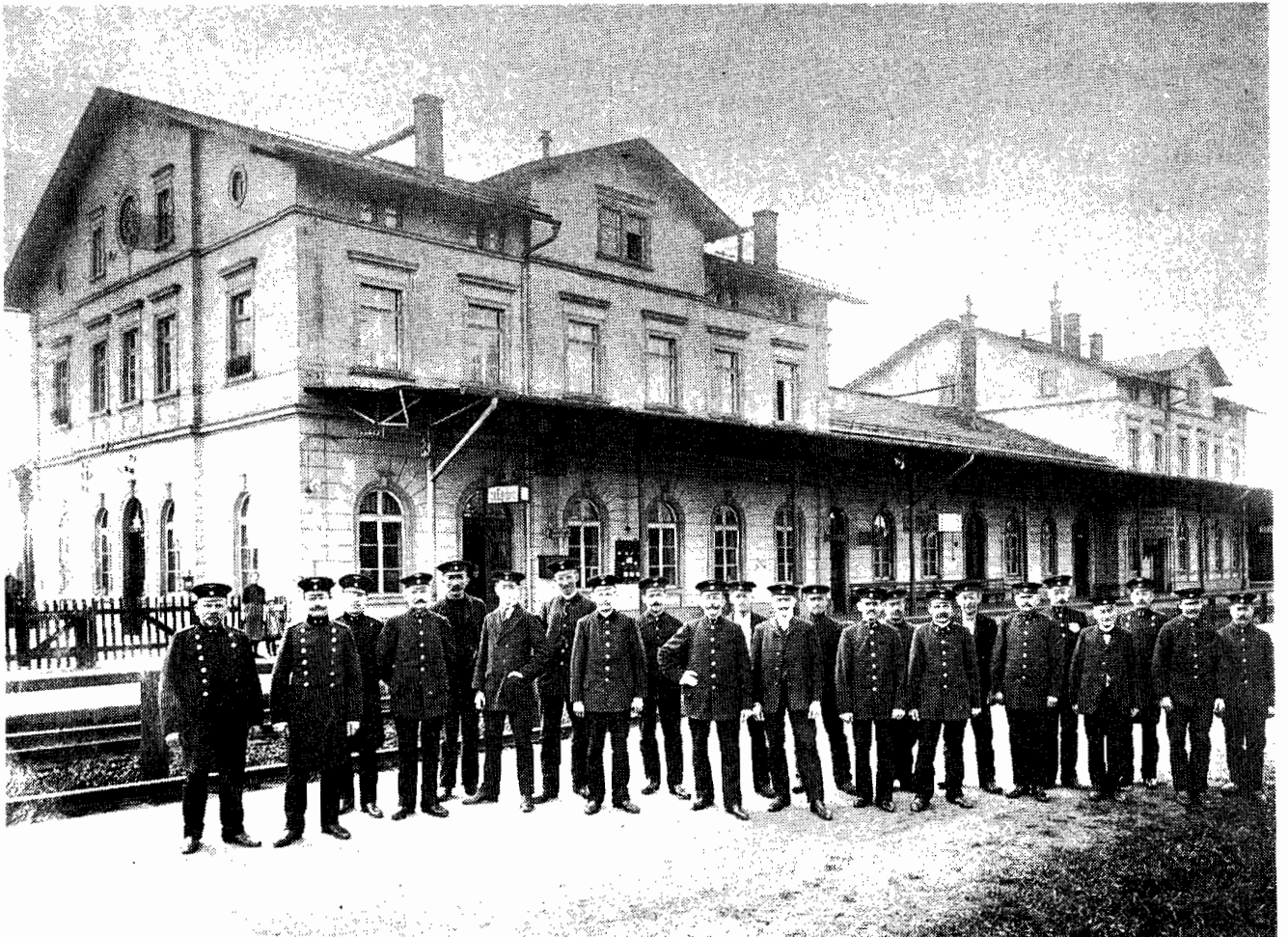
Erst in den Jahren 1974/75 erfolgte der durchgehende Gleisneubau von Glauchau - St. Egidien - Hohenstein-Ernstthal des zweiten Schienenstranges. 1982 erhielt dieser Bahnsteig 2 eine neue Bahnsteigkante aus Beton, wobei die auf Holzbalken gestützte Überdachung entfernt wurde.

(Fortsetzung S. 11)

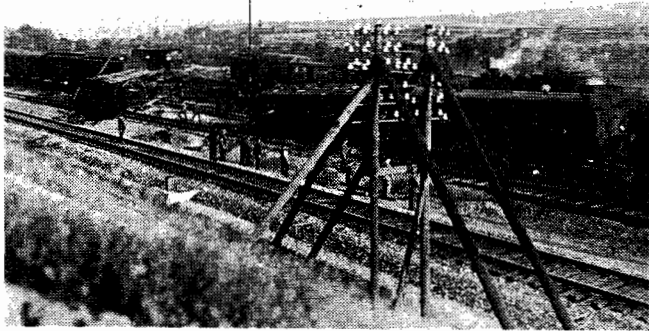




Eisenbahnunglück am 13. November 1924 unterhalb des Bahnhofes St. Egidien



Dienstpersonal des Bahnhofes St. Egidien um 1937
10



Eisenbahnglück am 30. August 1930 oberhalb des Bahnhofes St. Egidien

Nach einer Niederschrift des damaligen Bahnhofsvorstehers Gottfried Günther befuhren 1956 etwa 30 Personenzüge und ebenso viele Güterzüge unseren Bahnhof. Ein Sonderzug des Verkehrsministeriums der DDR, der von 16.10 Uhr bis 16.30 Uhr hier Aufenthalt hatte, gab dem Minister für Verkehrswesen der Volksrepublik China, Ten Dai juan, die Gelegenheit, unseren Bahnhof zu besichtigen. Dabei interessierten sich die hohen Gäste auch lebhaft für den Aufbau der Nickelhütte. Ende Oktober 1993 gab es am Bahnhof St. Egidien in 24 Stunden 228 Durchfahrten (einschl. nur Loks) in den Richtungen nach Glauchau, Hohenstein-Ernstthal oder Lichtenstein. Die personelle Besetzung besteht aus 15 Angestellten, die jedoch dem Bahnhof Glauchau zugehörig sind. Als die Eisenbahn noch "Königlich-Sächsische Staatseisenbahn" hieß, gehörten 23 uniformierte Personen zum Dienstpersonal des Bahnhofes St. Egidien. Nach 1918 lautete der Name "Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft" und heute im vereinten Deutschland noch immer "Deutsche Reichsbahn" (DR) zum Unterschied zur Deutschen Bundesbahn (DB).

Gottfried Keller

Stilblüten aus deutschen Klassenzimmern

Viechereien

Die Drohne ist dick und faul; denn sie ist männlich. Eines der nützlichsten Tiere, das wir besitzen, ist das Schwein. Von ihm kann man alles verwenden, das Fleisch von vorne bis hinten, die Haut für Leder, die Borsten für Bürsten und den Namen als Schimpfwort.

Der Walfisch zeichnet sich von anderen Tieren besonders durch sein unhandliches Format aus.

Die Ziege ist das einzige weibliche Säugetier, das einen Bart trägt.

Alle Fische legen Eier, die russischen sogar Kaviar.

Die Vorfahren von den jetzigen Rindern waren die Au-ochsen.

Die Kühe brauchen nicht viel Futter, weil sie alles zweimal fressen.

Rätselecke

Besuchkarte

Welches Getränk genoß diese Dame?

**Uta Staf
Bern**

1. Wer beißt und hat keine Zähne?
2. Welche Katze hat nur 2 Beine?
3. Was ist das? - Hat im Bauch einen Stein, es ist kugelförmig und klein, und rot wie das Blut, schmeckt allen Kindern gar so gut.

Auflösung der Rätsel des Vormonats:

Bilderrätsel:

- | | | |
|---|---------|------------------|
| 1 | Reaktor | 1. Ein Loch |
| 2 | Ansager | 2. Die Augen |
| 3 | Theater | 3. Der Dachstuhl |
| 4 | Euterpe | 4. Der Schatten |
| 5 | Nonsens | |

Freizeitbeschäftigung ist: Raten.

Die Bücherecke

Massimo Grillandi: Lucrezia Borgia

Fast fünfhundert Jahre sind vergangen, seit Lucrezia Borgias Stern erlosch. Massimo Grillandi bringt ihn in seiner fesselnden Biographie wieder zum Leuchten. - Ein spannendes und farbenprächtiges Buch über eine faszinierende, schöne Frau und über Liebe, Macht und Tod im Italien der Renaissance.

Marion Gräfin Dönhoff: Kindheit in Ostpreußen

Diese Erzählung von der Kindheit der Gräfin Dönhoff ist eine persönliche Schilderung, durch private Aufnahmen von Personen und Gebäuden in einen intimen Rahmen gestellt, und in einer Sprache, die sich bewußt vor Überschwang hütet und daher besonders trifft.

Barbara Krause: Camil Claudel - Ein Leben in Stein

Das Buch beschreibt das Leben einer ungewöhnlichen Künstlerin, der Bildhauerin Camil Claudel. Sie bricht mit ihrer Umwelt und ihrer Familie und war Muse, Geliebte und Mitarbeiterin des großen Auguste Rodin.

Elisabeth Forsythe Hailey: Chronik einer Ehe

David glaubt, Joanna zu kennen. Warum auch nicht, nach 25 Jahren Ehe. Dann findet er ihre Tagebücher. Jahr für Jahr hat Joanna darin die Geschichte ihrer Ehe aufgezeichnet: die erste Begegnung, Davids Erfolge und Niederlagen als Bühnenautor in Hollywood, das Leben mit den beiden Töchtern, den Freunden, Joannas eigene Karriere als Schriftstellerin. So kann David die Geschichte ihrer Ehe nicht stehen lassen - er korrigiert, ergänzt, kommentiert Joannas Eintragungen. Eine psychologisch aufschlußreiche, amüsante und nachdenkliche Chronik einer Ehe.

Was sonst noch interessiert ...

Bundesministerium für Forschung und Technologie

Die Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland ist Herausforderung an uns und Chance zugleich

Wie in allen Industrieländern geht es auch in Deutschland heute vor allem darum, durch einen neuen Wachstumsschub, durch neue wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei ist uns bewußt, daß dieses Wachstum noch konsequenter als bisher ökologischen Notwendigkeiten zu entsprechen hat.

Dabei gilt es, die Grundlagen für die Erfolge der vergangenen Jahre, die in erster Linie auf technologisch hochwertigen Gütern beruhen, zu nutzen und weiterzuentwickeln. Dies gilt für die wichtige Branche der Chemie ganz besonders.

Die Forschungspolitik hat sich in den vergangenen Jahren bereits intensiv mit der Wettbewerbslage und der Verbesserung des Standortes Deutschland für Technik und Wissenschaft beschäftigt:

— Das Forschungsministerium hat zunächst durch sorgfältige Analysen und Studien die jetzt beginnende Debatte vorbereitet und seit längerem die wissenschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit mit den aktuellen Defiziten im internationalen Vergleich beobachtet.

— Vor wenigen Tagen hat Forschungsminister Krüger die deutsche Delphi-Studie vorgestellt, mit der - parallel zu der entsprechenden japanischen Studie - Einschätzungen der Fachleute über zukünftige Forschungsschwerpunkte erhoben werden.

— Das BMFT hat die Initiative zu einem strategischen Dialog mit der Industrie und der Wissenschaft über die künftigen Forschungsschwerpunkte ergriffen. Es wird trotz der schwierigen Haushaltslage die wichtigsten Themen der Zukunftssicherung ohne wesentliche Abstriche angehen.

Im Bereich der Chemie bekräftigte **Staatssekretär Neumann** den Willen der Forschungspolitik, mit der Novellierung des Gentechnikgesetzes auch notwendige Verbesserungen im Sinne der Forschung in Industrie und Hochschule zu erreichen. Er appellierte zugleich an die chemische Forschung wie die Industrie, gerade in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation die Forschungsintensität nicht zu verringern, sondern eher zu erhöhen. Auch deutsche Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung - und hier hat die Chemie immer wieder überragende Beiträge geliefert - müssen mehr als bisher zu einem technologischen Vorsprung und Wettbewerbsvorteilen führen.

Neumann begrüßte ausdrücklich das Bestreben um eine verstärkte Kooperation der Fächer und des Praxisbezuges bei der Hochschulausbildung in der Chemie. Er kündigte zugleich an, das BMFT wolle gemeinsam mit der GdCh durch ein neues Vorhaben der Nutzung der elektronischen Fachinformation in Ausbildung und Beruf des Chemikers zum Durchbruch verhelfen. Bei diesem Vorhaben soll die Nutzung chemischer Datenbanken im Zuge der Hochschulausbildung eingeübt und damit für den späteren Beruf zur Selbstverständlichkeit werden.

Forschungsergebnisse

Neue BMFT-Maßnahme Telekooperation und Mehrwertdienste soll Strukturschwächen im ländlichen Raum ausgleichen helfen

Ausgehend vom Förderkonzept "Informationstechnik" (1993 - 1996) fördert das BMFT mit einer neuen Fördermaßnahme Forschungsobjekte im Bereich Telekooperation und Mehrwertdienste mit folgenden Zielen:

— Wissensorientiertes Wirtschaftswachstum in strukturschwachen und ländlichen Regionen zu stärken, wobei die Definition von "Strukturschwäche" den Grundsätzen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften entspricht.

— "Den Standortnachteil Entfernung" durch Telekooperation zu überwinden sowie

— Rückstände bei der Anwendung moderner Kommunikations- und Informationstechnologien in Verwaltungen oder Unternehmen zu reduzieren, um damit Wettbewerbsvorteile zu schaffen (z. B. Zeiten für Verwaltungshandeln verkürzen, Abbau von Leistungstiefen, Flexibilisierung der Arbeitszeit).

In einem ersten Schritt werden drei Schwerpunkte gebildet, in denen der Projektträger "Informationstechnik" im Namen der BMFT eine limitierte Zahl von schnell umsetzbaren Pilotprojekten (5 - 8) vorbereiten wird. Die drei Schwerpunkte sind:

1. Kooperationsysteme für standortverteilte Institutionen - das könnten Logistikketten bei Unternehmen oder Systeme für ausgegliederte Bereiche, wie etwa Bürodienste und zur Integration von Außendienstmitarbeitern (z. B. in der Wachstumsbranche Bau) oder auch Konferenzsysteme zur Gruppenarbeit sein.

2. Informations- und Auskunftssysteme, z. B. für "Kioskdienste", Kataloge etc. zur Vermittlung von FuE-Kapazitäten, touristischen Angeboten und anderen Dienstleistungen.

3. Schulungssysteme (etwa unter Nutzung des Qualifikationspotentials in den neuen Bundesländern) z. B. im Maschinenbau sowie für Fremdsprachenweiterbildung.

Die Projekte sollten in der Regel von Konsortien getragen werden, die Anbieter von Dienstleistungen (einschl. Qualifizierung und Projektmanagement), Nutzer sowie Produzenten umfassen und die ggf. Betreibergesellschaften für Telehäuser etc. bilden können. Der Schwerpunkt bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze sollte dabei in strukturschwachen bzw. ländlichen Regionen liegen, insbesondere der neuen Bundesländer. Das kann durch die Verknüpfung ostdeutscher industrieller Kerne oder Dienstleister mit Unternehmen und Bedarfsträgern im Westen Deutschlands geschehen.



Werbung
Ein sicherer Weg zum geschäftlichen Erfolg

Die Firma "HANLO-Haus-Vertriebs GbR" sucht

Baugrundstücke zur Lückenbebauung

bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Herrn Schroth zu einer Terminvereinbarung unter nachfolgender Adresse schriftlich oder telefonisch in Verbindung

HANLO-Haus-Vertriebs GbR W. Möbius & Partner

Fr.-Marschner-Str. 2a • 09217 Burgstädt • Tel./Fax 03724/4265

**Gesundheit
ist ...**



... den Wald
im Trimm-Trab
zu durchstreifen

**Augen auf
im Straßenverkehr!**

**SICHERN SIE IHRE ZUKUNFT AB.
MIT DEM VORSORGEPROGRAMM
DER SPARKASSE**



**Alkohol
im Verkehr**

nein!

*Weihnachts- und Neujahrs-
★ ★ Glückwunsch-Anzeigen ★ ★*

Sicherlich wollen Sie Ihren Geschäftsfreunden und Bekannten zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel Ihre Glückwünsche mitteilen. Eine Glückwunsch-Anzeige im örtlichen Mitteilungsblatt ist dazu am besten geeignet.

Um Ihnen die Gestaltung zu erleichtern, bieten wir, wie im letzten Jahr, eine große Auswahl von vorgefertigten Entwürfen an.



Fragen Sie in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung nach oder rufen Sie uns an. Sie erhalten dann unsere Entwürfe kostenlos zur Verfügung gestellt.

Den Redaktionsschluß für Ihre Weihnachts- bzw. Neujahrsanzeige erfahren Sie bei Ihrem Bürgermeisteramt.

SECUNDO-VERLAG NEUMARK • Tel. Amt Neumark 3675



Spiel *leise* Dein
Pianoforte
dann hat der Nachbar
Dankesworte

Wir laden ein
zum Tag der offenen Tür
am Samstag, dem
13. November 1993

von 9.00 bis 16.00 Uhr
in unseren neuen Bankräumen



*Haben Sie Fragen zur Geldanlage,
möchten Sie renovieren oder bauen?*

**Wir beraten -
Sie entscheiden!**

Gemeinsam mit uns präsentiert die Raiffeisen-
handelsgenossenschaft, Ihr Fachmarkt für

**Bau,
Haus und
Garten**

ihre renovierten Ladenräume



Raiffeisenbank

Hohenstein-Ernstthal eG

Geschäftsstelle
St. Egidien
Bahnhofstraße 21